

**Firma / Betrieb:**  
**Abteilung:**  
**Arbeitsplatz / Tätigkeit:**

**Zuständiger Arzt:**  
**Unfalltelefon:**  
**Ersthelfer:**

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**Guardian Clean**

Tablettenförmiges maschinelles Geschirrspülmittel für gewerbliche Anwender  
Gefahrenauslöser: Natriumpercarbonat, Natriumcarbonat  
Inhaltsstoffe: 15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Polycarboxylate, Enzyme

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



**Gefahr**

- H319 **Verursacht schwere Augenschäden**

WGK 2

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und nicht bedeckte Hautstellen gründlich waschen



**Augenschutz:** Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

**Handschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Körperschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Atemschutz:** nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
  - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern
  - Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben

**ERSTE HILFE**



**Einatmen:** Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

**Verschlucken:** Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

**Hautkontakt:** Spülung mit viel Wasser.

**Augenkontakt:** Sofortige Spülung mit viel Wasser (mind.15min.), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt-rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.